

Bewerbungsmerkblatt für den Studiengang

Sozialwissenschaften: Social and Political Change (B. A.)

Der Studiengang Sozialwissenschaften: Social and Political Change setzt den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der englischen und der deutschen Sprache voraus, wobei hier der Nachweis erfolgen muss, dass eine der beiden Sprachen auf Niveau C1 beherrscht wird, die andere auf Niveau B2.

Der Studiengang Sozialwissenschaften: Social and Political Change (B. A.) ist **zulassungsbeschränkt**. Es stehen **41 Plätze** zur Verfügung.

Bewerbungsfrist: 15.05. – 15.07. (für das 1. Fachsemester – **Neuabiturient*innen**)

15.05. – 21.06. (für das 1. Fachsemester – Altabiturient*innen)

Zugangsvoraussetzungen

1. Bewerbungen für das erste Fachsemester

- allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder
- fachgebundene Hochschulreife / Wirtschaft oder Sozialwesen
- Nachweis beruflicher Qualifikationen (nur bei Studium ohne Abitur),
- Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse gemäß Studienqualifikationssatzung (<u>www.uni-flensburg.de/?40970</u>) oder Anerkennung des Zulassungsausschusses des Studienganges (siehe weiter unten: Sprachnachweise)

1.1 Einzureichende Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsbogen des Online-Verfahrens,
- Beiblatt zum Bewerbungsbogen (siehe Seite 5),
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (siehe oben) in **amtlich beglaubigter** Kopie, (Ausländische Zeugnisse zusätzlich in deutsch- oder englischsprachiger Übersetzung)
- Nachweis englischer Sprachkenntnisse oder Anerkennung des Instituts (siehe: Sprachnachweise)
- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (nur Bewerber*innen, die keine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung besitzen) gemäß Studienqualifikationssatzung (www.uniflensburg.de/?40970) (in amtlich beglaubigter Kopie),
- Nachweis über die Ableistung so genannter anerkannter Dienste (Wehr- oder Zivildienst, FSJ, FÖJ, Bundesfreiwilligendienst in einfacher Kopie; bei einem Antrag auf bevorzugte Zulassung in amtlich beglaubigter Kopie
- optional: adressierter und frankierter Rückumschlag (nur DIN A4 oder DIN A5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle einer Nichtberücksichtigung im Auswahlverfahren.
- Nachweis über Vorstudienzeiten (falls Sie bereits an einer anderen Hochschule in Deutschland immatrikuliert sind oder waren), nachzuweisen durch aktuelle/letzte Immatrikulationsbescheinigung oder Exmatrikulationsbescheinigung

2. Bewerbungen für höhere Fachsemester:

Voraussetzung für die Bewerbung in ein höheres Fachsemester ist die Anerkennung nachgewiesener Prüfungsleistungen und die daraus resultierenden Einstufung in das beantragte Fachsemester durch den Zulassungsausschuss des Studienganges.

Bewerbungssemester: ab dem Frühjahrsemester 2023: für das 2. Fachsemester

ab dem Herbstsemester 2023/24: für das 3. Fachsemester

ab dem Frühjahrssemester 2024: für das 2. und 4. Fachsemester ab dem Herbstsemester 2024/25: für das 3. und 5. Fachsemester ab dem Frühjahrssemester 2025: für das 2., 4. und 6. Fachsemester

Bewerbungsunterlagen nicht zugelassener Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Zulassungsverfahrens **vernichtet,** wenn kein adressierter und frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Sprachnachweise

Der Studiengang B. A. Sozialwissenschaften: Social and Political Change setzt den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der englischen und der deutschen Sprache voraus, wobei hier abweichend von §4 Absatz 2 der Einschreibordnung der Nachweis erfolgen muss, dass eine der beiden Sprachen auf Niveau C1 beherrscht wird und die andere auf Niveau B2.

<u>Grundsätzlich gilt</u>: Die schriftliche Anerkennung anderer als in der Studienqualifikationssatzung aufgeführter Nachweise muss der Bewerbung beigefügt werden. Ansonsten ist die Teilnahme am Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Englisch:

Der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache wird über einen englischsprachigen Schulabschluss, ein englischsprachiges Studium oder ein Englisch-Sprachzertifikat geführt. Das zum Nachweis der Englisch-Sprachkenntnisse vorgelegte Zertifikat darf nicht älter als maximal zwei Jahre sein, gerechnet vom Datum der Prüfung bis zum Beginn des Semesters, zu dem die Einschreibung beantragt wird. Folgende Nachweise von Kenntnissen der englischen Sprache werden gleichberechtigt anerkannt:

1. C1:

- a) TELC Level C1,
- b) TOEFL iBT Internet-Based Testing: mindestens 94 Punkte,
- c) IELTS Academic (International English Language Testing System): Band Score mindestens 7.0
- d) Cambridge English:
 - aa) Advanced (CAE): min. Grade C; min. score on Cambridge English Scale: 180 und
 - bb) Proficiency (CPE): min. score on Cambridge English Scale: 180.

2. B2:

- a) ein Notendurchschnitt von mindestens 10 Punkten im Fach Englisch in der gymnasialen Oberstufe, wobei Englisch ununterbrochen bis zum Abitur weitergeführt worden sein muss (Durchschnittswert der letzten vier Halbjahre),
- b) TELC Level B2,
- c) TOEFL iBT Internet-Based Testing: mindestens 70 Punkte,
- d) IELTS Academic (International English Language Testing System): Band Score 6,5 sowie
- e) Cambridge English: FCE (First Certificate in English): Grade B.

Über die Anerkennung davon abweichender Nachweise als Äquivalente entscheidet der Zulassungsausschuss.

Deutsch

Abweichend von § 4 Absatz 2 der Einschreibordnung gilt bezüglich der vorausgesetzten Deutschkenntnisse: Der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache wird über einen deutschsprachigen Schulabschluss, ein deutschsprachiges Studium oder ein Deutsch-Sprachzertifikat geführt. Das zum Nachweis der Deutsch-Sprachkenntnisse vorgelegte Zertifikat darf nicht älter als maximal zwei Jahre sein, gerechnet vom Datum der Prüfung bis zum Beginn des Semesters, zu dem die Einschreibung beantragt wird. Folgende Zertifikate oder Mindestergebnisse in anerkannten Sprachtests werden als Nachweise von Kenntnissen der deutschen Sprache gleichberechtigt anerkannt:

1. C1:

- a) TestDaF TND Stufe 4 (mit der Niveaustufe 4 in allen Teilprüfungen),
- b) Goethe-Zertifikat C1,
- c) DSH 2 (≥67%): Level C1,
- d) DSD II: Level C1,
- e) TELC "telc Deutsch C1 Hochschule",
- f) Deutsches Sprachdiplom der KMK Zweite Stufe,
- g) Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung (Feststellungsprüfung),
- h) das Große und das Kleine Deutsche Sprachdiplom sowie das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts sowie
- i) die "Deutsche Sprachprüfung II" des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München.

2. B2:

- a) TestDaF TND Stufe 4,
- b) Goethe-Zertifikat B2,
- c) DSH 1 (≥57%): Level B2,
- d) DSD 2: Level B2 sowie
- e) TELC B2.

Über die Anerkennung davon abweichender Nachweise als Äquivalente entscheidet der Zulassungsausschuss.

Achtung: Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig in der geforderten Form **bis zum Bewerbungsschluss** an der Universität eingegangen sein. Ein Nachreichen von Unterlagen ist nicht möglich. Unvollständige oder verspätet eingehende Bewerbungen nehmen am Auswahlverfahren **nicht** teil.

Über fehlende Unterlagen werden Sie nur über das Online-Portal benachrichtigt. Die Zugangsdaten für das Portal erhalten Sie nach Abschluss der Online-Bewerbung zusammen mit dem Bewerbungsbogen. Fehlende Unterlagen müssen bis zum Bewerbungsschluss unter Angabe Ihrer Bewerbernummer (steht auf dem Online-Bewerbungsbogen) nachgereicht werden.

Zulassungsverfahren / Immatrikulation:

Der Versand der Zulassungsbescheide erfolgt ausschließlich per E-Mail. Überprüfen Sie bitte unbedingt auf Ihrem Bewerbungsbogen, ob Sie im Bewerbungsportal eine korrekte E-Mail-Adresse angegeben haben, ob Ihr Postfach nicht überfüllt ist und sehen Sie ggf. auch in Ihrem Spamordner nach.

Die geplanten Vergabetermine finden Sie auf unserer Homepage (https://www.uni-flensburg.de?40984).

a) Herbstsemester

Den genauen zeitlichen Ablauf des elektronischen Versandes der Zulassungsbescheide und die Fristen zur Annahme des Studienplatzes entnehmen Sie bitte der o.g. Seite auf der Homepage. Berücksichtigen Sie diese Termine bitte unbedingt bei geplanter Abwesenheit zwischen Bewerbungsschluss und Semesterbeginn.

b) Frühjahrssemester

Die Zulassungsbescheide werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist Anfang/Mitte Februar per E-Mail versandt. Ob Zulassungen ausgesprochen werden können, ist davon abhängig, ob Studienplätze in den höheren Fachsemestern frei geworden sind.

Die Einschreibung, die auf dem <u>Postweg</u> erfolgt, muss innerhalb der im Zulassungsbescheid bekannt gegebenen Frist erfolgen. Vor der Einschreibung ist die Annahme des Studienplatzes innerhalb weniger Tage nach Erhalt der Zulassungsmail ebenfalls per Mail zu bestätigen. Ohne die **Erklärung** der **Annahme** des Studienplatzes ist eine Einschreibung **nicht** möglich.

Eine **Verlängerung** der Frist zur **Einschreibung** ist nur in begründeten Ausnahmefällen nach persönlicher Absprache und Zustimmung der Zulassungsstelle möglich.

Wird die Einschreibung nicht fristgerecht vorgenommen, erlischt der Anspruch auf den Studienplatz unwiderruflich.

Beiblatt zur Bewerbung für den BA-Studiengang Sozialwissenschaften: Social and Political Change

Dieser Vordruck ist zusammen mit dem Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens **ausgefüllt** und **unterschrieben** bis zum Bewerbungsschluss der Zulassungsstelle der Universität Flensburg vorzulegen.

Name:
Vorname:
Bewerbungsnummer (Online-Bewerbungsbogen):
Folgende Unterlagen sind meiner Bewerbung beigefügt:
1. Pflichtunterlagen für alle Bewerberinnen und Bewerber
 a) Bewerbungsbogen des Online-Bewerbungsverfahrens b) Amtlich beglaubigte Kopie (im Original) der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturzeugnis). Siehe hierzu unbedingt das Merkblatt auf der Homepage (www.uni-flensburg.de/?40970) c) Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse gemäß Studienqualifikationssatzung (www.uni-flensburg.de/?40970) (einfache Kopie) oder Anerkennung des Zulassungsausschusses d) Nachweis über Vorstudienzeiten (falls Sie bereits an einer anderen Hochschule in Deutschland immatrikul sind oder waren), nachzuweisen durch aktuelle/letzte Immatrikulationsbescheinigung oder Exmatrikulationsbescheinigung.
Zulassungsbescheid des Vorjahres (bei Antrag auf bevorzugte Auswahl) in einfacher Kopie Nachweis eines abgeleisteten Dienstes in einfacher Kopie (bei bevorzugter Auswahl in amtlich beglaubigter Kopie) Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (nur Bewerberinnen und Bewerber, die keine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung besitzen) in einfacher Kopie Einstufung in das beantragte "höhere Fachsemester" Antrag "Härtefall" Antrag "Nachteilsausgleich" Antrag "Zweitstudium" Optional: Adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag (DIN A 4 oder DIN A 5, nicht kartoniert) für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen im Falle der Nichtberücksichtigung. Unterlagen, die hier nicht aufgeführt sind, reichen Sie bitte nicht ein. "Überflüssige" Dokumente werden so- fort na Antragsprüfung der Vernichtung zugeführt. Ich weiß, dass die Bewerbung nicht berücksichtigt wird, wenn Unterlagfehlen oder die Bewerbungsfrist überschritten wurde.
Ort, DatumUnterschrift (Antragsteller*in oder Erziehungsberechtigte*

bei Minderjährigen)